

Dritter Abschnitt: 1806 — 1815.

1. Der Feldzug von 1806/7.

Ueber die Thätigkeit des Reitenden Feldjäger-Korps während der für unser Vaterland so schweren Prüfungsjahre 1806/7 besitzen wir ausführliche Nachrichten, da von sämtlichen als Kouriere und Kolonnenführer kommandirt gewesenen Feldjägern eingehende Berichte über ihre Verwendung im Kriege bei den Akten des Korps vorhanden sind.

Nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens wurde nämlich zu Königsberg eine Immediat-Untersuchungs-Kommission eingesetzt, welche zur Feststellung der Gründe für den unglücklichen Verlauf des Feldzuges die Handlungen der verschiedenen Truppenführer genau zu prüfen, und falls sich dabei irgend welche Pflichtverletzungen einzelner Offiziere ergaben, dieselben Sr. Majestät dem Könige zur eventl. Bestrafung anzuzeigen hatte. Da kam es nun mehrfach vor, daß Offiziere ihre Fehlgriffe mit der Erklärung zu entschuldigen suchten, daß „sie Feldjäger mit entsprechenden Aufträgen abgesandt hätten, dieselben aber garnicht wieder zurückgekommen wären, also wohl gefangen sein möchten“. Um hierüber Klarheit zu erhalten, wurde auf Veranlassung der Kommission sämtlichen bei den Stäben kommandirt gewesenen Feldjägern anbefohlen, sich über ihre Verwendung während des Feldzuges in eingehender Weise schriftlich zu äußern. Diese Berichte, welche natürlich einer peinlichen Prüfung unterzogen wurden, ergaben für das Verhalten der Feldjäger das glänzendste Zeugniß. Es konnte nicht nur kein Einziger irgend welcher Pflichtverletzungen geziehen werden, sondern Jeder hatte in vollstem Maße seine Schuldigkeit gethan. Alle die verschiedenartigen, verantwortungsreichen Aufträge waren stets auch unter den schwierigsten Verhältnissen, welche häufig in Folge der veränderten Sachlage und des wechselnden Kriegsschauplatzes schnelle selbstständige Entschliessungen und energisches Handeln erforderten, in gewandtester und umsichtigster Weise und nicht